



Anlage zur Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung Gebührenverzeichnis

1. Verwaltungsgebühren

1.1	Für die Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals	20,00 Euro
1.2	Für die Zulassung von gewerbsmäßigen Grabaufstellern	
1.21	einzelne Grabstätte	20,00 Euro
1.22	Befristete Zulassung für die Dauer von 2 Jahren	150,00 Euro
1.3	Für die Zulassung zur gewerbsmäßigen Grabpflege	
1.31	einzelne Grabstätte	10,00 Euro
1.32	Befristete Zulassung für die Dauer von 2 Jahren	70,00 Euro
1.4	Für sonstige gewerbliche Tätigkeit	von 10,00 Euro bis 25,00 Euro
1.5	Für die Zustimmung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen	von 10,00 Euro bis 25,00 Euro

2. Benutzungsgebühren

2.1 Für die Erdbestattung

2.11	von Personen im Alter von 6 und mehr Jahren	1.580,00 Euro
2.12	von Personen unter 6 Jahren	850,00 Euro
2.13	von Tot- und Fehlgeburten	0,00 Euro

2.2 Für die Bestattung von Aschenurnen

2.21	Beisetzung von Aschenurnen in Gräbern	580,00 Euro
2.22	Beisetzung von Aschenurnen in Urnennischen	500,00 Euro
2.23	Beisetzung von Aschenurnen im anonymen Grabfeld	500,00 Euro

2.3 Überlassung eines Reihengrabes

2.31	Für die Überlassung eines Reihengrabes	550,00 Euro
2.32	Für die Überlassung eines Urnenreihengrabes	550,00 Euro
2.33	Für eine Urne im anonymen Urnensammelgrab	550,00 Euro

2.4 Überlassung von Wahlgräbern

Urnenwahlgräber

2.41	Für die Überlassung einer Urnennische	850,00 Euro
2.42	Verlängerung Nutzungsrecht je Jahr	42,50 Euro
2.43	Für die Überlassung Urnenwahlgrab	850,00 Euro
2.44	Verlängerung Nutzungsrecht je Jahr	42,50 Euro

Erdwahlgräber

2.45	für ein Wahlgrab je Einzelfläche	1.320,00 Euro
2.46	Verlängerung Nutzungsrecht je Jahr	44,00 Euro
2.47	für ein Doppelwahlgrab	2.640,00 Euro
2.48	Verlängerung Nutzungsrecht je Jahr	88,00 Euro

2.5 Benutzung der Aussegnungshalle

2.51	in Verbindung mit einer Bestattung auf dem Gemeindefriedhof Wilhelmsfeld	0,00 Euro
2.52	ohne Bestattung auf dem Gemeindefriedhof Wilhelmsfeld	250,00 Euro

2.6 Sonstige Leistungen

2.61	das Ausgraben, Umbetten oder Tieferlegen von Leichen, Gebeinen oder Urnen, je Hilfskraft und angefangene Stunde	45,00 Euro
2.62	für die Benutzung einer Leichenzelle je angefangenen Tag Höchstbetrag jedoch 120 Euro	63,00 Euro

Ausgefertigt, Wilhelmsfeld, den 09.02.2023

Dr. Tobias Dangel, Bürgermeister